



## Mitteilung

**Amt:** Zentrale Steuerung und Service  
**Vorl.Nr.:** M/2013/0806  
**Datum:** 12.11.2013

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	25.11.2013	öffentlich

### Tagesordnung

Rundfunkbeitrag 2013; Antrag der CDU - Fraktion vom 18.02.2013

### Mitteilungstext

Zum 01.01.2013 wurde die geräteabhängige Rundfunkgebühr durch den Rundfunkbeitrag abgelöst. Die Abgabepflicht beim Rundfunkbeitrag knüpft an Raumeinheiten an, in denen typischerweise die Möglichkeit zum Rundfunkempfang besteht. Rechtsgrundlage für die Erhebung des Beitrags ist der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV).

Die Befürchtungen der Städte und Gemeinde sowie der kommunalen Spitzenverbände, dass sich durch die Umstellung der Finanzierung der Rundfunkanstalten eine erhebliche Mehrbelastung für die kommunale Landschaft ergeben würde, haben sich in vielen Fällen bestätigt.

Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene versuchen die kommunalen Spitzenverbände, eine Privilegierung der Kommunen zu erreichen.

Eine erneute Anfrage beim Städte- und Gemeindebund am 13.11.2013 hat ergeben, dass im Vergleich zur Sachverhaltsdarstellung in der Beschlussvorlage für die Sitzung des Rates am 15.07.2013 keine neuen Erkenntnisse vorliegen.

Es wird deshalb empfohlen, die weitere Entwicklung zu beobachten und Anfang 2014 erneut beim Städte- und Gemeindebund NW anzufragen.

Hennef (Sieg), den 13.11.2013

Klaus Pipke  
Bürgermeister